

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Reich-Liturgien 3.50. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 6465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 55.

Dresden, Montag den 8. März 1909.

20. Jahrg.

Reichstag der politischen Unreife.

Das berüchtigte Viermännerkompromiß, dem die Blöcker in der Finanzkommission des Reichstages zugestimmt, erregt in den bürgerlichen Lagern selbst steigende Mißgunst. Die Steuer-Wirtschaft ist durch das Kompromiß nicht geteilt worden, sondern sie wird dichter und dunkler.

In der Presse der Nationalliberalen und des Freisinnigen sind vielfach Stimmen des Widerstandes gegen das Verhalten der Parteien in der Finanzkommission. Besonders die *St. L.* Zeitung, die wir bereits am Sonnabend zitierten, sich zur Wortführerin der Opposition gegen die Kompromißgeburt. Diese Presse bemerkt wohl, daß die Liberalen allen allzu weit in ihrer Hundebemut gegen die Konserverpartei gelangt sind und daß durch die Befestigung der Konserver in weitesten Kreisen eine Stimmung erwacht, die die liberalen Parteien geradewegs ruinieren muß. Die *St. L.* Zeitung veröffentlicht eine, wie sie sagt, von hochwürdiger Seite ihr ausgegangene Zuschrift, in der ausgeführt wird:

„Die Ablehnung der Nachlasssteuer durch die Finanzkommission des Reichstages ist der eifrigste Beweis für die politische Unreife der Konserverpartei. Ich kann und will noch immer nicht glauben, die Reichsregierung sich ihren Plan aus den Händen zu winden. Es gibt Augenblicke im Leben einer Nation, in denen Kompromisse der Regierung mit dem Parlament, die ja sonst zum größten Teil gehören, unbedingt verwerflich und schädlich sind. Das ist mir jetzt der Fall zu sein. Jetzt heißt es meiner Ansicht nach die Regierung: mit der Vorlage stehen oder fallen. Denn Verwerfung der Nachlasssteuer bedeutet den Sieg einer einzigen Interessengruppe, den die Regierung nicht hinnehmen ohne ihre Autorität und ihren Kredit zu verlieren. Ich will keinen Augenblick zurückweichen, den Reichstag aufzuheben...“

Ein solches Verhalten in einem leitenden Blatte des National-Liberalismus. Dahn also hat die herrliche Blockpolitik geführt, die Bekämpfung des verächtlichen „nationalen Reichstages“: der Reichstag der politischen Unreife! Das national-liberale muß es ja wissen. Und diesmal hat es nur allzusehr recht. Die Reichsregierung ist in ratloser Verlegenheit. Ihren Männern geht es drüber und drunter und keiner weiß, was zu tun ist. Die Norddeutsche Allg. Ztg. verachtet in ihrem den-Rückblick auf jede Meinungsäußerung und leistet nur eine oralische Befragung:

„Soviel zu sehen, verhält sich die Diskussion außerhalb des Hauses der parlamentarischen Lage gegenüber im allgemeinen auf angemessene Weise. Zwischen der öffentlichen freien Meinungsäußerung und dem vom Parlament zur Schaffung einer definitiven Verhandlungsgrundlage bestimmten Abgeordneten wäre ja auch in einem vorgeschrittenen Zeitpunkt kein Widerspruch der Einwirkung zu erwarten. Man ist dem rational und im Großen konzentriert; das was in ihnen besteht, das ist das politische Denken.“

„Man ist tollkühn und im Großen konzentriert“ — welche Umschreibung für die großen Staatsmänner des Kompromißjahres, Weber und Winter! Wir haben zur Genüge unsere Meinung geäußert, daß der Reichstanzler Bülow überhaupt niemals schäufte hinter der Nachlasssteuer gestanden hat, daß kein zweites Verhalten vielmehr die Junier erst recht zum Widerstand gegen die Nachlasssteuer ermutigt hat. Auch der Schachlekreier, der hat bereits in der Kommission einen halben Umfall gebracht. Es wird sich nur fragen, ob die Regierung Einzelstaaten sich die Politik der Unreife des Reichstages gefallen lassen werden, aber ob sie wenn auch nicht aus Interesse an wirksamer Bekämpfung der Besessenen, so doch zum Schutz ihrer einzelstaatlichen Finanzen dem Reichstanzler und den Parteien und den zu Ketze gezogenen Parlamentarier Widerstand leisten werden.

Andrerseits stellen sich die Konserverpartei — wie immer die schlechtesten unter den Rüstungshörnern der Kompromisse — an, als ob das Kompromiß für sie ein schweres Opfer bedeute, als ob es noch ganz ungewiß sei, wie die Konserverpartei abgeben sich schließlich zu der Sache stellen werden. Die parteiliche Konserverpartei Korrespondenz schreibt:

„In der Steuerkommission des Reichstages ist ein vorläufiger Beschluß über Ausbringung sogenannter Besessener jenseits genommen, dem auch die konserverpartei Mitglieder zugestimmt haben. Diese Zustimmung hat sich indes nur auf die erste Lesung der Vorlage bezogen und muß umso mehr als durchaus bedingt angesehen werden, als jener oben erwähnte Beschluß weitestgehend in die finanzielle Selbstständigkeit der Einzelstaaten enthält, denen kaum die Mehrheit, keinesfalls aber die gesamte konserverpartei Fraktion wird zustimmen können.“

Dieses haben auch die konserverpartei Fraktionenmitglieder bei Wiederholung ihrer Zustimmung erklärt und man wird deshalb jener Zustimmung nur eine taktische Bedeutung beilegen können. Die Billigung der Vorlage durch die konserverpartei Fraktionen ist ein bloßes Spiel. In der Sache selbst hat die konserverpartei Fraktion völlig freie Hand.“

Das bedeutet natürlich keine Frage, daß die Konserverpartei zur Nachlasssteuer zurückzukehren sich entschließen könnten, sie wollen nur den Reichstag erzwungen, als ob sie noch ein großes Interesse durch die Zustimmung zu der betrügerischen, inhaltlich leeren Besessener. Die konserverpartei Besessenen sind nur ein weiterer Versuch, um bei den anderen Steuergruppen „als Gegenleistung“ möglichst viel Sonderprivilegien, Brantweinlieferungen und dergleichen, herauszuholen.

Besonders wahr geht es unter den „Freisinnigen“ her. Die wienerisch-rationalen Freisinnige Zeitung weiß sich nur die dürftige Bemerkung abzugeben: „Fällt das Besessenerkompromiß, dann ist es ganz selbstverständlich, daß das Projekt der Nachlasssteuer wieder in den Vordergrund tritt“, das heißt nichts anderes als: Wenn die Konserverpartei die Freundlichkeit haben, bei dem Kompromiß zu bleiben, dann sind die freisinnigen Besessenen ohne weiteres zum Verrat an der Nachlasssteuer bereit; nur wenn die Konserverpartei absolut nichts mehr mit dem Freisinnigen Kompromiß wollen, nur dann sind diese freisinnigen Ritter von der traurigen Gestalt bereit, wieder zur Unentwegtheit zurückzukehren. Dagegen beurteilen einige andere freisinnige Blätter den „tatsächlichen Sachverhalt“ der freisinnigen Fraktionen sehr abfällig. Der national-liberale Hamburgerische Korrespondent höhnt, den Freisinnigen hätte bei der Abstimmung der Nachlasssteuer auf der Seite gestanden; sie bekämen sich in der Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden. Der hannoversche Courrier bestätigt vollständig unsere Mitteilung, daß das sogenannte Kompromiß nur zum Schein abgeschlossen worden ist, um möglichst rasch zur Hauptsache, zu den indirekten Steuern zu kommen. Er gibt zu, daß man diese „Scheinlösung“ der Besessenerfrage nur vorzunehmen habe, damit die Liberalen von ihrem Schwur entbunden wurden, daß sie sich vorher nicht mit den indirekten Steuern beschäftigen werden.“ Eine recht eigenartige Methode, Schwüre zu halten!

Diese ganze Beratung der Steuervorlagen durch die Blockpartei genügt das widerwärtigste Schauspiel. Ein Schauspiel des erbärmlichsten Geschwatzes, der elendesten Steuerbrückerpretiererei, der gemäßigten Schwindelschöpfung. Wahrlich: Dieser Reichstag ist der Reichstag der politischen Unreife!

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1908.

Das Reichsversicherungsamt, welches riesigen Umfang die Geschäfte des Reichsversicherungsamtes angenommen haben, ist dem soeben herausgegebenen neuesten Bericht zu entnehmen. Das Personal bestand 1908 aus einem Präsidenten (Dr. Kaufmann), 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzenden, 40 sonstigen ständigen Mitgliedern, außerdem noch 10 höheren Beamten als kommissarischen Hilfsarbeitern. Dazu kommen 8 höhere Rechnungsbeamte, 144 Bureaubeamte, 1 Kanzleidirektor, 82 Kanzleisekretäre, 38 Diener, Förstler und Botenmeister, 68 Diätäre. Als Vertreter der Unternehmer und der Versicherten gehören 264 Mitglieder dem Amte an. Richterliche Beisitzer und Hilfsrichter waren 99 vorhanden. Trotz dieses großen Beamtenapparates konnte das Amt von dem vor sein Forum gelangten 54 000 (davon 15 449 aus dem Vorjahre) Beschwerden, Rekurssen, Streitigkeiten und Revisionen nur 36 811 erledigen, so daß 17 249 in das laufende Jahr hinüber genommen werden mußten. Die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes ist aber nicht etwa eine launfelige, sondern es muß vielmehr Klage geführt werden über die Ueberlastung der einzelnen Sektionen mit Fällen. Darunter leidet auch die Sorgfalt der getroffenen Entscheidungen. Bei jeder Debatte über den Etat des Reichsversicherungsamtes haben die sozialdemokratischen Redner die Einrichtung von mehr Senaten verlangt, um die bestehenden zu entlasten und die Zahl der unerledigten Fälle zu verringern.

Niemand kann es allen recht machen, aber der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes erweckt doch das peinliche Gefühl, daß auch die Spruchpraxis unseres höchsten sozialen Gerichtes allzusehr von dem bekannten Gejammer der agrarischen und industriellen Unternehmer über angeblich zunehmende Faulheit und Rentenlust der Arbeiter beeinflusst wird. Das Amt deutet selbst auf die Beschwerden der Konserverpartei und ultramontanen Kleriker gegen die „kleinen Unfallrenten“ hin und bemerkt viellosend, es hieße „schon das geltende Recht handhaben, um dem unbegründeten (!) Anwachsen der Unfallrenten mehr als bisher (!) ohne Schwächung der Rechte der Versicherten entgegenzuwirken. Die beigefügten Schiedspruchstabellen zeigen denn auch, wie die Schiedsrichter das geltende Recht anwenden.“

In den 114 Berufsgenossenschaften und den 540 Ausführungsstellen waren 1908 insgesamt über 21,1 Mill. Personen gegen Unfall versichert. In der Gesamtzahl befinden sich etwa 1 1/2 Mill. Personen, die doppelt, d. h. gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben versichert sind. Nach einer vorläufigen Ermittlung betrug 1908 die Zahl der angemeldeten Unfälle 655 859, wovon erstmals 141 848 entschädigt wurden. In Unfallangelegenheiten wurden 422 012 berufsunfähige Bescheide erteilt. In 74 570 Fällen wurde gegen die Bescheide Berufung eingelegt. Die Wehrung der Arbeiterrenten, das Einlegen der Berufung und die „sportsmäßige“ betriebl. nehmen immer größeren Umfang an, ist unrichtig, denn auf je 100 Bescheide sind Berufungen eingelegt worden 1890: 21,26, 1900: 21,01, 1908: 17,87. Speziell die von den Rentenbewerbern ausgehenden Berufungen sind von 20,07 in 1901 auf 8,01 in 1908 zurückgegangen. Dieser Vorgang ist aus den Empfindungen der Rentenbewerber unschwer zu erklären. Die Schiedsgerichte haben nämlich von je 100 Fällen entschieden

	Zugunsten des Rentenbewerbers	Zugunsten des Versicherungsträgers
1896:	31,21	43,57
1890:	27,76	55,24
1900:	23,18	64,54
1908:	18,28	71,92

Die soziale Rechtsprechung hat sich demnach zugunsten der Versicherten enorm verschlechtert! Gegen die Entscheidung der unteren Schiedsgerichte sind letztjährig 22 552 Rekurse beim Reichsversicherungsamt eingelegt worden, wovon 18 665 durch Urteil erledigt wurden. Von je 100 Rekurssen wurden erledigt durch Bestätigung des Vorbescheides

	eingelegt von den Versicherten	eingelegt von den Versicherungsträgern
1904:	78,0	47,8
1906:	81,1	46,8
1908:	82,3	45,8

Auch am Versicherungsamt schnitten die Berufsgenossenschaften mit ihren Rekursen günstiger ab wie die Arbeiter. Die Zahl der abgewiesenen Rekurse ist größer geworden, soweit sie die Ansprüche der Verletzten betreffen. Angesichts dieser Tatsache ist es kein Wunder, wenn die Verletzten der Verletzten über ungerechte Abweisungen sich beschwerten. Doch ist hierbei ein wichtiger Umstand zu beachten. In den Terminen zur Verhandlung von Unfallsachen erschienen in 54,6 Proz. der Fälle weder der Verletzte selbst, noch ein Vertreter vor dem Reichsversicherungsamt. Ueber die Hälfte der Fälle mußte also lediglich nach den Akten entschieden werden. Da es sich wesentlich um Akten der Berufsgenossenschaften handelt, nur ein geringer Teil der Verletzten hinreichend schriftlich und gesetzeskundig ist, werden die Bescheide naturgemäß aus den Akten vorwiegend ein dem Verletzten ungünstiges Bild gewinnen. Diese für sie so ungünstige Spruchpraxis ist für die Arbeiter eine neue Warnung, sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen, denn durch die von den Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitersekretariate wird den Verletzten ein sachkundiger Beirat gestellt.

Das gleiche Bild finden wir bei der Invalidenversicherung. Es sind vom 1. Januar 1891 bis 31. Dez. 1908 anerkannt worden 1 632 873 Invalidenrenten, 90 476 Krankenrenten, 470 379 Altersrenten, insgesamt 2 193 728. Nach der 1899 in Kraft getretenen Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nahm die Zahl der Rentner sprunghaft zu von 113 985 auf 152 246 in 1900. Hierauf erfolgten fortlaufende Revisionen des Rentenfestsetzungsverfahrens seitens Beauftragter des Reichsversicherungsamtes. Die Folge war eine ganz enorme Verringerung der Rentnerzahl bei gleichzeitiger starker Vermehrung der Versicherten. Daß auf der Frage nach Simulanten auch zahlreiche wirklich Berechtigte um ihre Renten gekommen sind, ist eine unbefriedigende Tatsache. Man beachte folgende Tabelle. Es wurden

	Invalidentrenten bewilligt	Beiträge erhoben
1906:	152 882	146,27 Mill. M.
1908:	122 888	181,29 „
1907:	112 220	178,64 „
1908:	116 852	noch nicht ermittelt.

Die Zahl der bewilligten Renten ging um mehr als 25 Proz. zurück in derselben Zeit (1908/1907), wo die Beitragssumme um mehr als 20 Proz. zunahm, was einer bedeutenden Vermehrung der Versicherten entspricht.

Das Reichsversicherungsamt meint in seinem vorliegenden Bericht, die „rückläufige Bewegung“ der Rentenfestsetzungen scheint 1906 ihren „tiefsten Stand“ erreicht zu haben. Ob damit gesagt sein soll, das rigorose Rentenquersuchen habe seinen Zweck erfüllt, oder ob es noch weiter angewendet werden soll, bleibt dahingestellt.

Die Nachweise der Rentenentscheide sind auch Beweise für die rigorose Rentenquersuche. 1900 waren von 100 berufsunfähigen Bescheidene 10,7 Proz. abzulehnen, 1 Proz. entziehende. Die Ablehnungsbefehle stiegen bis 1906 auf 20,9 Proz. der Gesamtzahl — in diesem Jahre wurde der erwähnte „Liefstand“ erreicht — und stiegen sich 1908 auf 16,5 Proz. Dagegen sind die Entziehungsbescheide fortgesetzt vermehrt worden seit 1900 und machten 1908 schon 8,4 Proz. der Gesamtzahl aus.

Auch gegenüber den Revisionen in Invalidenversicherungssachen erwies sich das Reichsversicherungsamt für den Rentenbeanwahrer ungünstiger entscheidend. Von je 100 Revisionen wurden erledigt durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils

	eingereicht von Versicherten	eingereicht von Versicherungsanstalten
1904:	84,69	53,61
1908:	87,08	28,90

Die Versicherungsanstalten legen natürlich nur Revision ein, wenn das Schiedsgericht eine nach Ansicht der Versicherungsanstalten zu günstigen Spruch für den Versicherten fällt. Das Reichsversicherungsamt bestätigt immer weniger die von den Versicherungsanstalten angefochtenen Urteile, bei der Gegenseite liegt die Sache umgekehrt. Hier spielt das von den Versicherungsanstalten eingeführte System der sogenannten „Vertrauenssätze“ mit ihren leider nur zu sehr vom Reichsversicherungsamt anerkannten Entschieden eine den Versicherten sehr schädliche Rolle.

Naturheilverein Dresden-West.
Dienstag d. 9. März, im kleinen Saale des Schüttenhauses, Hamburger Str.
Frauen-Vortrag.
Vom Naturheilkundigen Schüller-Dresdens (spricht über: **Verhütung
und Behandlung der allgemeinen Frauenleiden.**)
— Sehr willkommen! — Eintritt frei!

Volkswohlssaal
Ostra-Allee, Eingang Trabantengasse.
Mittwoch den 10. März, abends 8 Uhr
**Öfftl. Lichtbildervortrag
über Hochseefischerei**
gehalten von Herrn Fischereidirektor **Lübbert**
aus Hamburg.
Eintritt frei! **Jedermann willkommen!**
Die Aufklärungskommission für Hochseefischerei.
Nur ganz kurze Zeit!

CIRCUS
Sarrasani
Dresden-A., Auf dem Platz an der Gerokstrasse. Telefon 863.
Montag den 8. März, abends 8 Uhr
Gala-Sport-Abend.
Dienstag den 9. März, abends 8 Uhr
Brill. Bravour-Abend
Auftritte sämtl. Künstlerinnen u. Künstler in ihren Glanzleistungen.
Preise: Logensitz 3.—, Sperrsitz (numeriert) 2.—, 1. Platz
nicht numeriert 1.40, 2. Platz —.80, 3. Platz (letzter Sitz-
platz) —.60, Gallerie (Stabplatz) —.40.
Vorverkauf für sämtliche Vorstellungen von morgens 10 Uhr
an ununterbrochen an der Circuskasse (Fernruf 863) und nur
für Abend-Vorstellungen im Zigarrengeschäft Karl Weise,
Viktoriahaus, Ecke Waisenhausstrasse und König-Johann-
Str., Ecke Altmarkt (Fernruf: Amt I 708).
Probieren und Stallbestellung: Zu den täglich ausser Mittwochs,
Sonnabends, Sonn- und Festtagen von morgens 10 Uhr an
stattfindenden öffentlichen Proben sowie zu den Sonn- und
Festtagen von 12—1 Uhr mittags gestattet. Marstall-Besichtigun-
gen zahlen Kinder unter 14 Jahr. 10 Pf., Erw. 20 Pf. Eintritt.

Einem geehrten Publikum von Vobtau und Umgegend die
regere Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage
Kesselsdorfer Straße 64
eine
**Reparatur-, Reinigungs- u.
Bügel-Anstalt**
für Herren- und Damen-Garderobe eröffnet habe und bitte
um gütige Berücksichtigung.
Hochachtungsvoll
M. Riehl, früher Königsmann.
Freiberger Platz
Vitascope
Ecke Freiberger Str.

Nur neueste Erscheinungen!
Tonbild: Guter Womb, du gehst so hübsch, hochschwulst. Nachbild
Frauen als Kriegerinnen, tollerent. Gesellschaft. Nachrichten, humorist.
Solobares Klittel, humoristisch. Der Stiefelbrecher, Drama
Töchter des Gauklers, Drama. Eine Krokodilljagd, aktuell
Sommer in Wien, hier noch nicht angelegte Original-Aufnahme.
Richard Brandt's
Schweizerpillen
Es ist eine vorzügliche Gabe der besten Apotheker
Richard Brandt's
Schweizerpillen
Es ist eine vorzügliche Gabe der besten Apotheker
Richard Brandt's
Schweizerpillen
Es ist eine vorzügliche Gabe der besten Apotheker
Richard Brandt's
Schweizerpillen

Einkauf
von Hader, Knochen,
Alt-Eisen u. Alt-Metall
Max Lehmann, Liegau.
Bitte um Unterstützung meines
Unternehmens. D. O.
Zigarren-Haus
August Döppmann
Siedenheimer Straße 16
Ist sich bei Bedarf bestens empfohlen.

Kaufmännliche-Anstalt
mit besten Stoffen, billig.
Guterhalt, getragene Herren-
Jacken etc. herrlichst ger.
Frühlings-Herbstkleider 8 bis
10 Mr., Winterjoppen, Herren-
anzüge, Hütel, Sportstoffe,
etc. Vollen beachtend. Muster-
Anzüge f. Herren 18-25 Mr.,
Wester, Stück 50 Mr. usw.
Reich, Gr. Brüderpl. 5. L.

Möbel
Genossen Hildebrand
Permanentes Lager in Polster- u. Tischler-
Möbeln, Stühlen, Spiegeln usw. usw.
Jahrgeld wird vergütet. Lieferung frei ins Haus.
Mehrjährige Garantie.

**4. Kreis
Frauen!**
Dienstag den 9. März
Diskussions-Abend
Engels Restaurant, Köhndorf-Strasse.

Lagerhalter-Verband!
Donnerstag den 11. März 1909
abends 6 Uhr
Mitgliederversammlung
im Dresdner Volkshaus.
Tages-Ordnung:
1. Die Generalversammlung in Frankfurt.
2. Wahl der Delegierten.
3. Reichliches Frühstück ermietet
Der Vertrauensmann.
**Die feinste
Ritterguts-Butter**
kostet immer noch 58 Pf.
das Stück

Osk. Tischler
Größe Brüdergasse 31 (nahe Volkshaus).
Lebensmittelpreise (in Pfennigen) in der südlichen Markthalle
auf dem Antonplatz, auf den offenen Märkten und in den Laden-
geschäften am 4. März 1909. (Mitteltel) vom südlichen Stadtkreis
Wante. — Weizenmehl (I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X)
20, Hausbrot 16—19, Nr. 3 13—15, Nr. 4 14—16, Nr. 5 15—17,
auszug 22—24, Gerstenauszug 21—23, Weizenmehl 20—21,
Rudeln: Nr. I (Kaiserkrone) 40—60, Nr. II (Groszkronen) 32—46,
Nr. III (Kleiner) 32—46, Nr. IV (Kleiner) 32—46, Nr. V (Kleiner) 32—46,
Nr. VI (Kleiner) 32—46, Nr. VII (Kleiner) 32—46, Nr. VIII (Kleiner) 32—46,
Nr. IX (Kleiner) 32—46, Nr. X (Kleiner) 32—46, Nr. XI (Kleiner) 32—46,
Nr. XII (Kleiner) 32—46, Nr. XIII (Kleiner) 32—46, Nr. XIV (Kleiner) 32—46,
Nr. XV (Kleiner) 32—46, Nr. XVI (Kleiner) 32—46, Nr. XVII (Kleiner) 32—46,
Nr. XVIII (Kleiner) 32—46, Nr. XIX (Kleiner) 32—46, Nr. XX (Kleiner) 32—46,
Nr. XXI (Kleiner) 32—46, Nr. XXII (Kleiner) 32—46, Nr. XXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. XXIV (Kleiner) 32—46, Nr. XXV (Kleiner) 32—46, Nr. XXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. XXVII (Kleiner) 32—46, Nr. XXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. XXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. XXX (Kleiner) 32—46, Nr. XXXI (Kleiner) 32—46, Nr. XXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. XXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. XXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. XXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. XXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. XXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. XXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. XXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. XLI (Kleiner) 32—46,
Nr. XLII (Kleiner) 32—46, Nr. XLIII (Kleiner) 32—46, Nr. XLIV (Kleiner) 32—46,
Nr. XLV (Kleiner) 32—46, Nr. XLVI (Kleiner) 32—46, Nr. XLVII (Kleiner) 32—46,
Nr. XLVIII (Kleiner) 32—46, Nr. XLIX (Kleiner) 32—46, Nr. L (Kleiner) 32—46,
Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46,
Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46,
Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46,
Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46,
Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46,
Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46,
Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46,
Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46,
Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46,
Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46,
Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46,
Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46,
Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46, Nr. LIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46, Nr. LVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46, Nr. LII (Kleiner) 32—46,
Nr. LIII (Kleiner) 32—46, Nr. LIV (Kleiner) 32—46, Nr. LV (Kleiner) 32—46,
Nr. LVI (Kleiner) 32—46, Nr. LVII (Kleiner) 32—46, Nr. LVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LVIX (Kleiner) 32—46, Nr. LX (Kleiner) 32—46, Nr. LXI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXVII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXIX (Kleiner) 32—46, Nr. LXX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVI (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXVIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXIX (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXX (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXIV (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXV (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXVI (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVII (Kleiner) 32—46, Nr. LXXXVIII (Kleiner) 32—46,
Nr. LXXXIX (Kleiner) 32—46, Nr. XL (Kleiner) 32—46, Nr. LI (Kleiner) 32—46,<

Sächliche Angelegenheiten.

Erklärungs-Mandate

Herr Langhammer ist in Szene, um die Tatkraft vor etwas zu verbunkeln, daß er ein politisch toter Mann ist, würden von seinen Stillübungen keine Notiz nehmen, die nicht zugleich auch ein Licht auf Zustände und Klein-Erklärungen im Hauptlager der sächlichen Nationalen wären.

Langhammer schreibt: Die Mitteilungen können nur durch einen großen Vertrauensbruch seitens eines Vorstandes mit dem in die Öffentlichkeit gelangt sein. Die Beschlüsse des Landesvorstandes sind nur den Mitgliedern desselben bekannt, und diese sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Der Herr Langhammer hat diese Verpflichtung in keiner Weise von Seiten eines Parteigenossen erfüllt. Es geht aus dem oben genannten Herrn Langhammers Schreiben, daß die Veröffentlichung in gewisser Weise von Seiten eines Parteigenossen erfolgt ist. Es geht aus dem oben genannten Herrn Langhammers Schreiben, daß die Veröffentlichung in gewisser Weise von Seiten eines Parteigenossen erfolgt ist.

Der Herr Langhammer hat die Veröffentlichung in gewisser Weise von Seiten eines Parteigenossen erfüllt. Es geht aus dem oben genannten Herrn Langhammers Schreiben, daß die Veröffentlichung in gewisser Weise von Seiten eines Parteigenossen erfolgt ist.

Das Leipziger Tageblatt bestreitet durchaus mit Recht, daß es nicht veröffentlicht zu haben, und fügt hinzu: Herr Langhammer hat die Veröffentlichung in gewisser Weise von Seiten eines Parteigenossen erfüllt.

Ein nationalliberaler Kandidat soll im 7. Landtagswahlkreis dem eben wieder aufgestellten bisherigen konservativen Abgeordneten Mensch-Kamens entgegengetreten werden. Wie die freisinnigen Wochenschriften Nachrichten hören, sind Verhandlungen im Gange wegen eines Kandidaten, der etwa auf dem Standpunkt der nationalliberalen Partei steht und im Wahlkreis...

„Etna nationalliberal“

„Etna nationalliberal“ ist einzig, nationalliberal ohne in eine faum noch definierbare Farbe, und nun erst „Etna nationalliberal“! Aber so ist häufig die Partitur auf die politische Stimmung der Liberalen ganz treffend. Am ehesten ist ferner, daß vorläufig wenigstens, nicht politische, sondern kirchliche Interessen als Gründe dafür geltend gemacht werden, daß man mit Herrn Mensch nicht mehr zufrieden sein könne. Er hat es bei dem Streit um die Frage, ob das Lehrerseminar nach Wilschdorf oder nach Orens kommen solle, den kirchlichen Interessen in Wilschdorf nicht recht gemacht. Man scheint dort mit allen Kräften bemüht zu sein, die bürgerliche Landespolitik noch weiter zur Partitur herabzubringen.

Gründungsversuche

Die konservativen Partei scheint im 8. Landtagswahlkreis die Wahlkreise (Amtsgerichtsbezirk Waderburg, Waderberg und Dresden-N.) im geheimen schon längst zu wählen. An verschiedenen Stellen, namentlich an Gemeindevorständen, sind Diskussionen, worin geführt wird, daß alle Wähler, die bei der nächsten Landtagswahl für den bisherigen Vertreter, Gemeindevorstand Traber in Waderburg, stimmen wollen, sich einzeln dem. Als Grund wird angegeben, daß man von der konservativen Partei eine Ueberficht haben wolle, ob Herr Traber denn wirklich gewählt werden würde. In einer kleinen Landgemeinde des 9. Landtagswahlkreises brachte am 6. März der Gemeindevorstand die ominöse Eingekundung, die in die Gemeindeversammlung, um die Gemeindevorstandsmitglieder zum Einzeichnen zu veranlassen. Wie wir erfahren, ist man in diesem Gemeinderat mit größter Begeisterung eine bezügliche Summation zur Tagesordnung übergegangen.

Bei dieser Sache muß vor allem festgehalten werden, daß die Konservativen sich der Gemeindevorstände bedienen, um ihre realpolitischen Geschäfte zu betreiben. Die Gesellschaft sieht sich noch wie vor als Nebenregierung und verläßt, die betrieblichen Organe für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Offenbar vertritt sie sich mehr Erfolg, wenn sie die Gemeindevorstände vor ihren Starren spannt. Wie unser Beispiel zeigt, scheinen einzelne Gemeindevorstände die Wahlkandidatur für die konservativen Landtagskandidaten auch als amtliche Aufgabe zu betrachten, die im Gemeinderat selbst erledigt werden muß. Es erscheint angebracht, dieses Treiben sofort zu beobachten und nach Möglichkeit zu durchkreuzen.

Ein Nachsehling

Vor kurzem wurde aus Kottmarzdorf in der Oberlausitz gemeldet, daß sieben Gemeindevorstandsmitglieder ihre Ämter niedergelegt hätten wegen Angriffs auf ihre Tätigkeit in Gemeindeangelegenheiten. Später aber gaben die Herren die Streikgedanken auf und kamen arbeitswillig wieder zurück. Rest verdrängen sie den Spieß umzuwenden und gegen den Angreifer zu richten, denn eine Meldung der Rittauer Morgenzeitung aus Kottmarzdorf besagt: Verleumdungsklage haben mehrere hiesige Gemeindevorstandsmitglieder gegen den Sozialdemokraten Tutschke angestrengt. Tutschke hatte die Mitglieder in einer Versammlung heftig angegriffen, was zur Folge hatte, daß die Angegriffenen ihre Ämter niederlegten, die sie später aber doch beibehielten. In dem Prozeß tritt die Ausschussbehörde als Mittläger auf.

Aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig.

Von der Unmenge Angaben, die der kürzlich veröffentlichte Verwaltungsbericht für die Stadt Leipzig enthält, interessieren besonders die Zahlen über die Einwohnerbewegung und das Wohnungswesen. Es ergab sich, daß die verhältnismäßige Zunahme der Haushaltungsmitglieder zwischen der vorletzten (1900) und letzten (1905) Zählung nur für die Familienhäupter und Ehegatten zutrifft, während die Zahl der Kinder der zwar um 17 441 gestiegen ist, prozentual aber einen weiteren Rückgang aufweist, wie dies schon 1900 gegenüber dem Jahre 1895 der Fall war. Ein Vergleich zwischen Zimmermieten und Schlafstellen führt zu überraschenden Ergebnissen: Die Zahl der Zimmermieten ist gegen 1900 um 7307 gestiegen, die der Schlafstellen um 4142 gesunken. Diese Verschiebung, die ausschließlich die männlichen Untermieter betrifft, wird im Bericht als ein günstiges Zeichen für die Gesundheit des Leipziger Untermieterwesens betrachtet. Weitere soziale Ausschlüsse eröffnet die Feststellung, daß von den Ehepaar-Haushaltungen 21,5 Prozent Untermieter sind, von den Haushaltungen einzelner Frauen sogar 36,4 Prozent, also mehr als ein Drittel ihrer Gesamtzahl. In der hohen Zahl der Untermieter drückt sich die Wohnungsnot deutlich aus, die im folgenden Jahre noch eine weitere Steigerung erfahren hat.

Unternehmergewinne während der Krise.

Nicht unbedeutende Ueberschüsse in den Zeiten der Krise erzielen noch vorhandene Unternehmungen: Die Generalversammlung der Baumwollspinnerei Sedewitz bei Riesa am 15. Februar hat die Dividende auf 15 Prozent fest. Der Geschäftserfolg ist, so heißt es im Bericht, der reichlichste Auftragsbestand, beständig. Die Leipziger Braunkohlenwerke, Aktiengesellschaft, Kallwitz bei Markranstädt zahlen auf Verluß einer Ausschüttungsbeschlusses eine Dividende in Höhe von 9 Prozent aus. Bei der Lugaer Baumwollspinnerei, vorm. H. Sen, Aktiengesellschaft, beträgt der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1908 einschließlich Vortrag 136 368 M., woraus 8 Prozent Dividende verteilt werden sollen.

Der Steinlohlenbauverein „Gottes Segen“ in Luga ergab eine Betriebsüberschuss von 1 655 913,88 M. Nach reichlichen Abschreibungen und Rücklagen von insgesamt 400 000 M. verbleibt ein Reingewinn von 1 255 913,88 M. Von diesem Betrage sollen u. a. 382 800 M. auf 2640 Stommaten je 145 M., 101 500 M. auf 700 Prioritätsaktien je weitere 145 M., 713 400 M. auf 1230 Stommaten je 580 M. zur Verteilung gelangen. — Die Braukauer Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft erzielte nach Rückstellungen in Höhe von 164 867 M. einen Reingewinn von 240 597 M. Der Generalversammlung soll vorgelegt werden, hieraus 30 000 M. als 6 Prozent Dividende auf 1 000 000 M. Vorkapital für ein halbes Jahr und 180 000 M. als 6 Prozent Dividende auf 3 000 000 M. Stommaten zu verteilen. — Der Generalversammlung der Grund- und Hypothekbank W. u. in Blauen l. W. wird bei reichlichen Rücklagen eine Dividende von 5 Proz. vorgelegt. — Der Aufsichtsrat der Geraer Zutepperei und -weberei in Gera-Triebs bringt für das Jahr 1908 wiederum 24 Prozent Dividende auf die Aktien St. B und 30 Prozent auf die Aktien St. A in Vorklag.

Verhältnismäßigsystem für das Gewerbegericht.

Das Ministerium des Innern hat eine Verordnung erlassen, nach der es für erwünscht hält, daß von der in § 15 des Gewerbegerichtsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit wegen Einführung der Verhältnismäßig system allgemein Gebrauch gemacht werde, da die Verhältnismäßig den wichtigsten Vorzug bietet, daß durch sie auch eine angemessene Vertretung der Minderheiten gesichert sei. Der Stadtrat zu Bautzen hat daher, wie die Rittauer Volkszeitung meldet, an die Arbeitgeber-Beisitzer und die Arbeitnehmer-Beisitzer des hiesigen Gewerbegerichts das Ersuchen gerichtet, je drei Mitglieder aus ihrem Kreise zur Bildung einer Vorparlamentarischen Kommission wegen Umänderung des bei dem hiesigen Gewerbegericht geltenden Wahlverfahrens nach den Grundzügen der Verhältnismäßig zu wählen und dem Stadtrat die Bewählten mitzutheilen.

Folgen einer Unterlassung.

Wegen Jugenmordhandlung sind von den Geschworenen in Chemnitz die Geschworenenbesitzer Clara Holbau aus Niederlausitz. Sie hat in einem Scheidungsprozeß eine mündlich solche Aussage gemacht, die die Unterlassung der Öffentlichkeit wurde die Verhandlung geführt, da die öffentliche Einsicht gefährdet erschien. Die Frau wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Auf Weisung

sieht Suchstank, mildernde Umstände kennt bei Weisung das Gesetz nur in den im Gesetz nicht ausdrücklich bestimmten Fällen. Ein solcher Ausnahmefall lag hier vor, wie die Urteilsbegründung betonte. Danach hätte die Angeklagte B. der Wahrheit gegenüber ausgesagt und damit den Eid geleistet, daß sie mit einem Chemiker D. nicht im Geschlechtsverkehr verkehrt habe. Dieser Eid war ihr aber unter Rücksichtnahme der gesellschaftlichen Bestimmungen abgenommen worden, nach der sie über das Recht, die Aussage vorzuziehen zu dürfen, wenn sie sich durch wahrheitsgetreue Erklärung eines Vergehens beurlauben und deshalb eine Verurteilung nach sich ziehen würde, nicht belehrt worden war. Nach Lage der Sache dürfte sie nicht bestraft werden. Weil es aber geheißen, so handelte es sich um den Strafmaßungsgrund des § 157 Abs. 1 des R.-Str.-G.-B. zur Seite. Diese Bestimmung behauptet, daß die an sich verurteilende Strafe auf die Hälfte bis ein Drittel zu ermäßigen ist. Die Strafe wurde danach auf acht Monate Gefängnis bemessen. Da aber auf Suchstank nicht unter einem Jahr erkannt werden kann, wurde diese Strafe auf ein Jahr Gefängnis umgerechnet.

Wurgen. Von hiesigen Gewerbetreibenden wurde der Antrag gestellt, außer für Fäden und Fleischer den Nachhul-Ladenabschluss einzuführen. Ein Drittel der Geschäftskreise stimmte zu, nur die Mehrzahl der Hutmacher beauftragte, für die den hiesigen Schluss nicht einzuführen, während im Gegenteil fast sämtliche Fleischer boten, den Nachhul-Ladenabschluss auf ihre Gewerbe auszuweiten. Die Kreisgewerkschaft Leipzig ersuchte die Gewerbelammer Leipzig um ein Gutachten über die Angelegenheit. Sie sprach sich dahin aus, daß am zweckmäßigsten und richtigsten die einheitliche Regelung und Durchführung des Nachhul-Ladenabschlusses ohne jede Ausnahme für einzelne Gewerbegruppen sei. Minderwertig sei nur der Ersatz von Bestimmungen darüber, an welchen Tagen alle Verkaufsstellen bis neun Uhr abends offen gehalten werden dürfen. Es sieht zu erwarten, daß nunmehr auch in dieser Weise der Ladenabschluss in Wurgen geregelt wird.

Meine Nachrichten aus dem Lande.

Wegen Scherenschnitt zwischen Cranzahl und Königswalde ist der durchgehende Verkehr auf der Linie Annaberg-Weipert eingestellt worden. Die Jahre werden aber nur noch auf der Teilschmalspurbahn Annaberg-Cranzahl, auf der Güterbahn Annaberg-Königswalde konnte dagegen nach Beilegung der Scherenschnitt der Betrieb wieder eröffnet werden. — Am Freitag hat sich in Sebnitz ein einseitiges Kind mit heißem Kopfe dem Verbrühen, daß es keine Verletzungen erlitten ist. — In Leipzig-Gonnewitz war ein 85 Jahre alter Eisenbahnbeamter a. D. in seiner Wohnung zu Hause gekommen und hatte hierbei einen kleinen Petroleumstempel umgeworfen. Durch das ausströmende Petroleum, das sich entzündete, erlitt der alte Mann schwere Brandwunden, daß er bald darauf starb. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf dem Bahnhof in Rochlitz. Beim Rangieren zweier Wagen glitt der Schlägerwagen über den Kopf eines Mannes, wurde von einem Wagen überfahren. Es wurde ihm das linke Bein nahezu völlig abgetrennt. Er starb kurz nach seiner Einlieferung in die Klinik des Herrn Dr. Hanisch. — Ein großer Unglücksfall, der ein Menschenleben forderte, ereignete sich Sonnabend auf dem Hauptbahnhof in Jitzau. Als um 6 Uhr 30 Minuten der Schauer Personenzug dort eintraf, trat aus dem Dienstlokal, aus gleich noch anhalten des Zuges die Türen der einzelnen Abteile öffnen zu können. Hierbei glitt er auf dem getriebenen Trittbret aus, fiel zu Fall und geriet unter die Räder des Zuges. Dem Unglücklichen wurden der Kopf, ein Teil der Brust und die linke Hand abgetrennt; der Tod trat auf der Stelle ein. — In Sebnitz brannte bei Wartenschleichen das Haus des Herrn „Schneidmüller“. Bekannte Einwohner riefen die Röhre durchzuführen. Dieser war ein alter Mann und drückte die Tat begangen haben, weil er eine unheilbare Krankheit litt. — Eine schlimme Unterbrechung erfuhr eine Schienenpartie, die der Witte des Restaurators zum Scherenschnitt in Sebnitz in Bauhen mit seiner Familie unternahm. Am Samstag gegen Mitternacht wurden die Schienen durch die Dampfe, wodurch die Lokomotive unter hundertfacher Anlauf eine der Schienen, wodurch die Lokomotive des Witz durch die ausströmenden Dampfe an beiden Seiten schwer verbrüht wurde.

Stadt-Chronik.

Aus dem Dresdner Parteileben.

In einer Kreisversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 4. Wahlkreis erklärte Genosse Sandermann Bericht über das neue Organisationsstatut der Partei. Er wies zunächst darauf hin, daß die Zahl der organisierten Parteimitglieder in Deutschland seit den letzten Reichstagswahlen von 350 000 auf 580 000 gestiegen sei. Eine so große Partei bedürfe auch einer festen Organisation, durch die die Verhältnisse der einzelnen Mitglieder zu einander und zur Partei geregelt werden. Als selbstverständlich ist dabei von vornherein anzunehmen, daß die Unterordnung der Einzelnen unter die Bestände der Majorität die Grundbedingung für ein gedeihliches Leben in der Partei bilde. Schon mehrere Male sei das Organisationsstatut einer Revision unterzogen worden. Die Einführung eines Reichsvereinsgesetzes bedinge aber, daß die früheren einzelstaatlichen Vereinigungen angepaßten Verhältnisse nunmehr einheitlich geregelt würden. Der Rändergen Parteiung habe zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt, als deren Resultat der Entwurf eines neuen Organisationsstatuts für die deutsche Sozialdemokratie vorliegt. Die neue Organisationsform sei eine streng zentralistische. In eingehender Weise berichtete Genosse Sandermann über die Änderungen, die im neuen Statut vorgenommen worden sind, wobei er besonders die Mitgliedschaft zur Parteiorganisation, die Festlegung der Beiträge, die Organisation in den einzelnen Wahlkreisen, die Delegation zu dem Parteitag und das Ausschlußverfahren besonders hervorhob. Die mehrstufige Organisation der sächlichen Wahlkreise habe in vielen Punkten als Richtschnur gegolten. Der Referent betonte, daß auch noch in Zukunft bei einer so großen Organisation wie der sozialdemokratischen nicht nur nach dem Buchstaben geurteilt werden darf, sondern daß der Mitglieder belebende Geist der Arbeitstrudigkeit und der Opferwilligkeit der Träger ununterbrochen Bewegung und der Maßstab für die Beurteilung von Beziehungen sein muß.

In der Debatte beteiligte Genosse Reichel, daß auch nach dem neuen Organisationsstatut die gesamte Reichsorganisation Stimmrecht auf den Parteitagen haben soll. Er hofft, daß bei der nächsten Wahl die Zahl unserer Abgeordneten bedeutend steigt. Hätten Reichstagsabgeordnete das Recht, auf dem Parteitag anwesend zu sein, so könnten sie sich in ihren Kreisen wählbar lassen; er bedauert, daß zum nächsten Parteitag einen dortigen Antrag einzubringen. Demgegenüber weist Genosse Sandermann darauf hin, daß bis jetzt den Parteitagen immer nur ein Drittel bis ein Drittel der Abgeordneten beigewohnt hätte. Voraussichtlich würde ein derartiger Antrag noch auf

Deutscher Reichstag.

Sitzung. Sonnabend den 6. März, nachmittags 2 Uhr.
Im Bundesrat: Präsidium.
Die zweite Beratung des Gesetzes wird beim Titel 1 freigelegt.

Abg. Juchacz (Soz.): Die ständlichen Unterschiede im Besatzungsverhalten sollen die Polizeibehörde veranlassen, beim Material ihre Submissionsbedingungen zu ändern, nicht wie bisher nur an 10 bis 11 Stellen zu vergeben. In Beziehung kann das Verfahren der Polizeibehörde nicht als gültig, sondern als abschreckendes Beispiel gelten. — Die Stellen der Unterbeamten sollen nur nach Maßgabe der Prüfung vergeben werden, nicht aber nach Empfehlungen der Behörden. Durch dieses Empfehlungssystem blüht das Personal. Auch sollen die Prüfungen der Unterbeamten nicht den schlechtesten Schulverhältnissen angepasst werden, aus welchen Beamten hervorgehen. Es werden ihnen aber die vorzüglichsten vorgelegt. Die Polizeibehörde sollte Unterrichtsreisen für die Beamten einführen, um den mangelhaften Schulkenntnissen entgegenzutreten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Es könnten dienstfreie und Nachmittage zu diesem Zweck gewährt werden. Allerdings andere Vorschläge sind bisweilen am Entgegenkommen zu mangeln. Auf Verlangen 88 a. V. ist ein Kaffeehaus eingerichtet, für welche die Unterbeamten per Stadt bezahllen müssen. Diesem gibt man Zeit genug, sich auf seine Pflichten einzurichten. (Hört, hört! bei den Soz.) In dem vorigen Jahre erlag vier Wochen Urlaub, um am heiligen Hebe im dem beten zu können. (Hört, hört! bei den Soz.) Wie kommt die Polizei dazu, zu solchen Zwecken Dienstfreiheit zu geben. Sonst ist Herr Wegner nicht wegen eines Hebermehrs unarbeitsfähig. Als ein Beamter sich unwohl fühlte, wurde er in ein Krankenhaus gebracht. Auch sonst fehlt es auf dem 68 an diesem, nicht einmal Sitzgelegenheiten sind für die Beamten da, wenn sie sich unwohl fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Beamten sind unwohl, wenn sie nicht in der Lage sind, sich unwohl zu fühlen. (Hört, hört! bei den Soz.)

(Hört, hört!) Kommissionsbeschluss und bedeutet, dass gerade der Bericht erstatter, allerdings als Abgeordneter, die Umwertung des Bekleidungsbeirats beantragt. Redner beantragt wegen der schlechten Besetzung des Besatzungsverhaltens der Abkündigung. Was helfen die letzten Sparmaßnahmen des Reichskammer, wenn ihnen nicht nachgeholfen wird. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Juchacz (Soz.): Die Abkündigung wird verabschiedet. Ein konservativ-nationaler Antrag bewirkt die Abkündigung der sieben von der Kommission gebrachten Vorläufe erster Klasse.

Abg. Erberger (Zentr.): bekämpft auch diesen Antrag und verlangt Verdrückung der Abkündigung. Er müsse sonst namentliche Abkündigung beantragen.

Abg. Beck (natl.) spricht für Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Gummel (Soz.) nimmt dem Abg. Erberger zu und macht darauf aufmerksam, dass beim nächsten Titel die Budgetkommission die Zahl der Volkswirtschaftler und der Volkswirtschaftler zweiter Klasse vermindert hat. Man könne doch nicht hier die Regierungsvorlage wiederherstellen und beim nächsten Titel den Antrag der Budgetkommission, weil dann in mehr bewilligt werde, als die Regierung verlangt habe. Es müsse daher auch die Abkündigung über den folgenden Titel aufgehoben werden.

Abg. Erberger (Zentr.): Eigenmächtigweise hat ein Mitglied meiner Partei schon vor zwei Tagen aus dem Reichsbeschluss einen Brief erhalten, der Abg. Beck werde die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragen. Das Zentrum würde doch zustimmen. (Hört, hört!) In der Kommission hat Herr Beck mit uns für Streikung von Beamten erster Klasse ein, hier für ihre Vermehrung. Das ist doch nicht möglich. (Abg. Ledebour [Soz.] tritt: über nationalliberal! Große Heiterkeit.) Die Abkündigung über beide Titel wird aufgehoben. Eine Reihe weiterer Titel wird ebenfalls bewilligt. Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Montag 2 Uhr, nachher Weinlese.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Kampf der Wälder gegen das Kleinrententum.

Dem Jahrbuch des Wälderverbandes ist über dieses Kapitel folgendes Interessantes zu entnehmen:

Dem Kampfe um die Eringung eines wöchentlichen Ruhetages für Wälder und Konditionen, der außerordentlich heftig in Verhandlungen wie bei den Lohnkämpfen geführt wird, und der in Hamburg und Berlin schon zu schönen Erfolgen geführt hat, wird ein breiter Raum in dem Jahrbuch eingeräumt, desgleichen der Agitation im allgemeinen, wie auch den sehr erfolgreich verlaufenen Lohnkämpfen des letzten Jahres.

Besondere Kapitel hat den Sieg der gewerkschaftlichen Organisation gewidmet, darunter in erster Linie den in den reaktionär verhaltenen Zünften im Kleingewerbe von Wäldern und Konditionen, dann aber den christlichen, kirchlich-darstellenden, national-beusenden und gelben Gewerkschaften, die alle mehr oder weniger darauf ausgehen (die gelben Vereine werden direkt mit Innungsgeld dazu ausgehalten), in der schamhaftesten Weise die völlig vorwärtsstrebende Gewerkschaft aufzuhalten und ihre Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufstätigen zu verhindern oder durch schamhaften Verrat geradezu unmöglich zu machen. Wie aber die Wälder in diesem Jahrbuch, besonders auch die Tätigkeitsberichte der Gewerkschaften, hat man mit dem schamhaften Verrat der Gegner den Fortschritt der Gewerkschaft nicht im mindesten aufhalten können, sondern gerade dadurch die Gewerkschaftsmitglieder zur regen Gegenwehr und zu energischer Aufbahrungstakt aufgereizt, und so konnte die Organisation des Reichstages nach jeder Richtung hin erfreulich abschließen.

Neben Gewerkschaften und Parteigenossen zeigt das Jahrbuch des Wälder- und Konditionenverbandes, mit welchen großen Schwierigkeiten, als da sind große Miskulation, durch die große Lehrlingszahl bedingt, sowie die Kampfmittel der Zünfte gegen die Organisation, gerade in diesen Berufen bisher zu kämpfen war, um die gewerkschaftliche Organisation zu achunggebietender Macht bringen zu können. Die bedeutenden Erfolge bei den Lohnkämpfen und die zugunsten der Berufstätigen erfolgte Einwirkung auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zeigen aber, dass sich in schwerem Kampfe diese Gewerkschaft jene Macht erzwungen hat, und wenn sie bisher schon in diesen Kämpfen stets die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft fand, so wird diese Unterstützung bei ihren Kämpfen auch weiter zur Seite stehen. Denn die organisierte Arbeiterschaft ist ihre Macht als Konzentrat der Fabrik dieses Gewerbes auch wieder in die Waagschale werfen, um dadurch mit dazu beigetragen, dass auch in jenen Berufen mit den alten, den Arbeiter bedrückenden Verhältnissen ausgeräumt wird und an deren Stelle den Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Die Wälder und Konditionen aber, soweit diese sich noch nicht zu der Erkenntnis aufgeschwungen haben, dass es für sie eine Notwendigkeit ist, ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören, sehen an den Erfolgen jener Organisation kein Maß, und will erwarren, dass sie nicht mehr in gelbem oder sonstigen Kleinrententum, dem realistischen Innungsstrawken Vorspann leisten, sondern sich ihrer Gewerkschaft anschließen.

Polales.
Die Petitionsbewegung gegen jegliche Wehrbelastung des Tabaks wie sie die sogenannte Reichsfinanzreform bringen soll, ist immer noch im Gange. Die Beratung der Tabaksteuer hat nun in der Kommission begonnen. Es ist deshalb nötig, dass die Sammlung der Unterschriften (schleunigst beendet) wird und dass die Petitionsbogen, die noch im Umlauf sind, im Laufe des Monats an das Bureau des Deutschen Reichstages in Berlin gefandt werden. Gleichzeitig ist den Abgeordneten des betreffenden Wahlkreises von dem Vorstand der Petition und der Zahl der Unterschriften Mitteilung zu machen.

Aus der Umgebung.
Aktions, Dresdner!
An der Dreckscheit von Heinrich Wierß, Kämpferbroschüre Niederländisch, sind Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten. Der Betrieb ist gesperrt.

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Inland.
Aus den Organisationen.

Die Abrechnung des Dachdeckerverbandes vom 4. Quartal schließt mit einem Kassensaldo von 40 555 M. ab. Für Gemahrgelde und Einsteine wurden im Quartal 7287,70 M. vorausgeschickt.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat beschlossen, den Mitgliedern der Jugendorganisation beim Übertritt in den Verband, die bisher in der Jugendorganisation geleisteten Beiträge in Anerkennung zu bringen, wenn der Übertritt vor Ablauf des 17. Lebensjahres oder spätestens vier Wochen nach dem Übertritt erfolgt. Ausgeschlossen von der Aufnahme in den Verband sind die Lehrlinge, solange sie noch im Lehrverhältnis stehen. — Die Mitgliederzahl des Hotelkonditionenverbandes betrug am 31. März des 4. Quartals 3092. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang der Mitgliederzahl um 221 zu verzeichnen. Der Gesamtbestand des Verbandes belief sich am Jahresabschluss auf 33 269,88 M. — Am Verbandsrat des Roten Kreuzes fand am 4. März eine Wahlversammlung über den Anschluss an den Verband der Hilfsgruppen und Steinbrüder statt. Über das Resultat werden wir später berichten. — Der Schneiderverband schickte am 31. März des 4. Quartals 38 417 Mitglieder. Gegenüber dem Jahresabschluss 1907 ist ein Mitgliederzuwachs von 1804 zu verzeichnen, der indes nur zufällig ist. Die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge ist nämlich gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich gestiegen. Es wurden von den männlichen Mitgliedern 11 440 und von den weiblichen Mitgliedern 108 870 Wochenbeiträge mehr geleistet als im Jahre 1907. Der Verband hat also in Wirklichkeit eine innere Stärkung erfahren.

nein gleich durch die Reinigung der Mitgliederlisten von Restanten ein Rückgang in der Mitgliederzahl eingetreten zu sein scheint.

Aktion, Hafenarbeiter!

Die Stollenhandels-Gesellschaft in Kiel sucht in mehreren auswärtigen Zeitungen Arbeiter zum Ausfragen von Köhlen an die Kommuten bei einem Tagesverdienst von 7 M. Bekanntlich sind die Kieler Hafenarbeiter (Kohlenarbeiter) ausgebeutet, weil sie einer Lohnreduzierung von 50 Pf. auf 45 Pf. pro Stunde sich unterwerfen. Mit dem Tagesverdienst von 7 M. ist es demnach flummelei, damit sollen nur indifferente Arbeiter angezogen werden. Wir ersuchen die Kollegen, die Augen offen zu halten und den Zugang nach Kiel zu verhindern.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. In der Subburger Maschinenfabrik zu Magdeburg sind die Formner in den Zustand getreten. Dem Anlaß dazu gaben fortgesetzte Reduzierungen der Lohnpreise. Die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Betriebsleitung verliefen erfolglos. — Wegen Lohnminderungen streiken die Sattler der Firma Gutkind u. Verstein in R. a. r. u. b. Die Unternehmer begehren die Lohnforderungen selbst als minimal, was sie aber nicht schätzt, die Gehälter um diese Minimalhöhe streiken zu lassen, statt sie zu zahlen. — Die Damen Schneider in Karlsruhe erlitten einen Streik um den Lohn. — Streik und Ausbeutung in der Schuhfabrik von Giesecke in Peine dauern fort. Zugang ist fernzuhalten. — Für das neu errichtete Arbeitersekretariat von Schwarzwald-Kubistadt ist der Genosse, W. H. Stefanski in Weiswig zum Sekretär gewählt worden. — Die Münchner Pädagoginnen sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Für die in den Münchner Jalouiefabriken beschäftigten Arbeiter (Fischer, Schöffer, Kempner, Holzarbeiter) haben die einschlägigen Organisationen mit dem Arbeiterverband einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. — In der Waggonfabrik von Lindner in Ammendorf bei Halle sind erste Differenzen im Anzuge. Zugang von Tischlern und Stellmachern ist deshalb fernzuhalten. — Die Maschinenfabrik in Karlsruhe sind in den Streik eingetreten.

12. Generalversammlung des Verbandes der Maler.

Kiel, den 5. März 1908.

Der ganze Donnerstag und der Vormittag des Freitags wurde in geschlossener Sitzung mit den Beratungen über den Punkt Tarifverträge angefüllt. Das Referat hatte Zolner, das Referat Sobotha-Hamburg. Das Ergebnis bildet folgende Resolution, die in namentlicher Abstimmung gegen wenige Stimmen angenommen wurde.

„Die Generalversammlung billigt die Haltung des Vorstandes auf dem Gebiete des Tarifwesens, sowie die vorgenommene Abstimmung der Mitglieder wegen Verlängerung der Tarife bis 31. Dezember 1908 und erläßt den Beschluß als bindend für alle beteiligten Filialen.

Der Vorstand wird hierdurch ermächtigt, bei den zukünftigen Verhandlungen, die bereits im Juli d. J. (laut Normaltarif) begangen sind, dahin zu wirken, daß möglichst alle Fragen, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, einer generellen Regelung unterworfen werden. Im besonderen ist auch die Festlegung allgemeiner gültiger Bestimmungen für obligatorisch zu benutzende paritätische Arbeitsnachweise zu erstreben. Die Generalversammlung erachtet jedoch, daß bei den jetzt geführten Verhandlungen alle besonders günstigen Bestimmungen der bisherigen Verträge Berücksichtigung finden.

Den örtlichen Bestimmungen sollen vorbehalten sein: 1. Die Höhe der Stundenlöhne, 2. Arbeitszeit und Festlegung der Pausen, 3. Vergütung für Nachtarbeit und Wegebauer, 4. Der Lohnzahlungszeitpunkt, 5. Sonnabendzuschlag.

Die Filialen und Hilfsstellungsverwaltungen der Lohngebiete eines Bezirkes haben sich über die zu stellenden Forderungen zu verständigen, sie auszuarbeiten und als Vorschläge den Mitglieder-Versammlungen zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten. Die von der Mehrheit der Mitglieder anerkannten Forderungen sind von den Filialen der Bezirksleitung rechtzeitig einzusenden. Der Vorstand hat dann diese dem Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe einzusenden und sie bei den Verhandlungen als die von den Mitgliedern gegebene Grundlage zu betrachten. In den im Sommer dieses Jahres beginnenden Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarifverträge ist die Verhandlungskommission wie folgt festgesetzt worden: Aus drei Verhandlungskommissionen, dem Chairman des Ausschusses, der sieben Bezirksleiter und fünfzehn in den Bezirken zu wählenden Kollegen. Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke hat prozentual der im Bezirke organisierten Kollegen zu erfolgen.

Zu den Verhandlungen in den einzelnen Orten oder kleineren Lohngebieten können die Mitglieder der Verhandlungskommission ohne besondere Ermächtigung teilnehmen. Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarifverträge ist die Verhandlungskommission wie folgt festgesetzt worden: Aus drei Verhandlungskommissionen, dem Chairman des Ausschusses, der sieben Bezirksleiter und fünfzehn in den Bezirken zu wählenden Kollegen. Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke hat prozentual der im Bezirke organisierten Kollegen zu erfolgen.

In allen Fällen der Abstimmung entscheidet die einfache Majorität der beteiligten Mitglieder. Hat sich nur die Hälfte der eingeladenen Mitglieder an der Abstimmung beteiligt und liegen sonstige Umstände vor, so haben Vorstand und Ausschuss das Recht, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, der die endgültige Entscheidung zusteht.

Als nächster Punkt steht zur Verhandlung: Der Kampf gegen die Gefahren des Diebstahls. Das Referat hierzu hat Kollege Buscholz, Mandant der Christenarbeitsvereine der Maler in Berlin, übernommen. Der Referent unterbreitet der Generalversammlung eine Resolution, die den Inhalt seines Vortrags zusammenfaßt. Außerdem schlägt er folgende Leitsätze zur Annahme vor:

1. Gewerbliche Diebstahl und Betriebsunfall sind Folgen der Berufstätigkeit und daher auch in der Versicherungs-Gesetzgebung einheitlich zu behandeln.
2. Die Berufstransparenzen sind den Betriebsunfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unfallversicherung auf die Berufstransparenzen unseres Gewerbes auszuweiten.
3. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitliche Schädigung aller in den Malerbetrieben beschäftigten Arbeiter bei der Betriebsunfallversicherung zu verhindern. Zur Erreichung dieser Aufgabe ist namentlich das Verbot der Verwendung giftiger Substanzen (vor allem Bleimittel) und gefährlicher Arbeitsprozeduren notwendig. In zweiter Reihe kommt in Betracht die Verkräftigung der Arbeiterschaft und die Heranziehung von Ärzten und Arbeitervertretern zur Gewerbeaufsicht.
4. Zur unabdingbaren Kontrolle für die Vorschriften, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassen sind, ist die Zulassung der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu fordern. Die Vorschriften werden erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn man die Arbeitervertreter zur Mitwirkung heranzieht.
Die Resolution und die Leitsätze werden einstimmig angenommen.

Rachdem die Beschwerdekommision über die ihr überreichten Beschwerden Bericht erstattet hat, werden die Verhandlungen am Sonnabend früh verlegt.

